

Niederschrift

über die 51. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Dienstag, dem 24.04.2018, 18:00 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Stadtvorstand

Weigel, Marc
Blarr, Waltraud
Klohr, Dieter
Penn, Markus

Ratsmitglieder

Bachtler, Christoph
Bender, Pascal
Böhringer, Andreas Dr.
Brantl, Gisela
Frech, Michael
Frey, Matthias Dr.
Fürst, Otto
Ganzert, Holger
Göring, Marco
Graebert, Friderike
Graf, Alexander
Grün, Jürgen
Hauck, Martin
Hayn, Brigitte
Henigin, Patrick
Henigin, Roland
Herber, Dirk
Hornbach, Barbara
Ipach, Roland
Jausel, Ute Dr.
Kästel, Willi
Kerth, Werner
Köhler, Klaus
König, Jonas Luca
Koppenstein, Rosa
Levis-Hofherr, Diana
Lichti, Volker
Lopez Herreros, Eredesvinda
Marggraff, Wilfried
Meininger, Christoph
Meisel, Ulrike
Ohmer, Ernst
Racs, Richard
Ressmann, Dr. Wolfgang
Röther, Regina
Schick, Claus-René
Schmidt, Peter
Schreiner, Werner
Schweitzer, Petra
Stahler, Clemens
Werner, Kurt
Willer, Helga

kommt um 18:08 Uhr zu TOP 3

geht um 19:40 Uhr bei TOP 15

geht um 20:27 Uhr bei TOP 20

kommt um 18:04 Uhr zu TOP 3

kommt um 18:20 Uhr zu TOP 3

kommt um 18:04 Uhr zu TOP 3

kommt um 18:04 Uhr zu TOP 3

Mitglieder des Werkausschusses ESN

Dilschneider, Ute
Ehmer, Klaus
Grün, Jürgen
Hauck, Martin
Kästel, Willi
Köhler, Klaus
Krainhöfer, Rudolf
Meisel, Ulrike
Moscelli, Marco
Racs, Richard
Schwab, Christa
Schweitzer, Petra
Storck, Thorsten
Weber, Rainer
Werner, Kurt

Verwaltung

Adams, Bernhard
Baldermann, Thomas
Bauer, Andreas
Bettinger, Alf
Boltenhagen, Konstantin
Braun, Walter
Breitel, Andrea
Dinges, Wolfgang
Frisch, Judith
Fuhrer, Michael
Germann, Pia
Glogau, Michael
Gröschel, Andreas
Gröschel-Krämer, Sandra
Günther, Andreas
Immig, Oliver
Kleemann, David
Klein, Klaus
Klein, Patrick
Laudenbacher, Mathias
Mehling, Susanne
Priester, Anke
Rothermel, Simone
Seebach, Harald
Staab, Dagmar
Ulrich, Stefan
Walz, Marion
Wolf-Matzenbacher, Dagmar

Entschuldigt:

Stadtvorstand

Röthlingshöfer, Ingo

Ratsmitglieder

Fillibeck, Jutta
Kilthau, Jürgen

TAGESORDNUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern 131/2018
3. Vorstellung der aktuellen Kriminalstatistik
4. Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit 081/2018
5. Erweiterung der Schulsozialarbeit im Bereich der Förderung des Landes für Realschule Plus und Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen um 0,75 Stellenanteile von 1,5 auf 2,25 Stellen 089/2018
6. Bebauungsplan "Bachgängel, Teilbereich Süd" im Stadtbezirk 5 - Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 097/2018
7. Bebauungsplan „ Im Böbig V. Änderung“ im Stadtbezirk 14 - Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 106/2018
8. Bebauungsplan „Südlich der Merowingerstraße“ im Stadtbezirk Nr. 25 – Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 107/2018
9. Flächennutzungsplan-Teiländerung „Westlich der Haidmühle“ im Stadtbezirk 31 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 111/2018
10. Bebauungsplan "Westlich der Haidmühle" im Stadtbezirk 31 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 112/2018
11. Besonderer Beschluss über Protokollnotiz zur Erweiterung der bestehenden Konsortialvereinbarung bei der GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen (GML) 113/2018
12. Schutzgebiete Gemarkung Neustadt an der Weinstraße 093/2018
13. Ersatz der im Stadtgebiet gefälltten Bäume; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.04.2018 126/2018
14. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2

131/2018

Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

Der Stadtrat wählt einstimmig

Frau

Simone Müller (Katholische Jugend)

Im Ringel 43

67435 Neustadt an der Weinstraße

als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

TOP 3

Vorstellung der aktuellen Kriminalstatistik

Der Vorsitzende begrüßt die Herren Traub, Landwich und Blasius von der Polizei, die anhand der beigefügten Präsentation die aktuelle Kriminalstatistik vorstellen.

RM Dr. Böhringer (SPD) bittet um die Präsentation der Verkehrsstatistik in einer der nächsten Sitzungen.

TOP 4

081/2018

Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit

Der Stadtrat nimmt die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit zur Kenntnis.

TOP 5

089/2018

Erweiterung der Schulsozialarbeit im Bereich der Förderung des Landes für Realschule Plus und Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen um 0,75 Stellenanteile von 1,5 auf 2,25 Stellen

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses stimmt der Stadtrat einstimmig einer Stellenerweiterung im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit im förderfähigen Bereich des Landes, Realschule Plus und Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen um 0,75 Stellenanteilen von 1,5 Stellen auf 2,25 Stellen zu.

TOP 6

097/2018

Bebauungsplan "Bachgängel, Teilbereich Süd" im Stadtbezirk 5 - Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, des Ausschusses für Bau und Planung und des Innenstadtbeirates beschließt der Stadtrat einstimmig, das Bebauungsplanverfahren „Bachgängel, Teilbereich Süd“ einzustellen und den Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

TOP 7

106/2018

Bebauungsplan „ Im Böbig V. Änderung“ im Stadtbezirk 14 - Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, des Ausschusses für Bau und Planung und des Innenstadtbeirates beschließt der Stadtrat einstimmig, das Bebauungsplanverfahren „Im Böbig V. Änderung“ einzustellen und den Aufstellungsbeschluss vom 18.09.2014 aufzuheben.

TOP 8

107/2018

Bebauungsplan „Südlich der Merowingerstraße“ im Stadtbezirk Nr. 25 – Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, des Ausschusses für Bau und Planung und des Innenstadtbeirates beschließt der Stadtrat einstimmig, das Bebauungsverfahren „Südlich der Merowingerstraße“ einzustellen und den Aufstellungsbeschluss vom 17.12.2013 aufzuheben.

RM Schweitzer (FWG) hält sich wegen Sonderinteresse während der Behandlung des Tagesordnungspunktes außerhalb des Sitzungssaales auf und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

TOP 9

111/2018

Flächennutzungsplan-Teiländerung „Westlich der Haidmühle“ im Stadtbezirk 31 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, des Ausschusses für Bau und Planung und des Innenstadtbeirates beschließt der Stadtrat einstimmig, die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Teiländerung „Westlich der Haidmühle“ im Stadtbezirk 31 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

TOP 10

112/2018

Bebauungsplan "Westlich der Haidmühle" im Stadtbezirk 31 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, des Ausschusses für Bau und Planung und des Innenstadtbeirates beschließt der Stadtrat einstimmig, die Aufstellung des Bebauungsplans „Westlich der Haidmühle“ im Stadtbezirk 31 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

TOP 11

113/2018

**Gesonderter Beschluss über Protokollnotiz zur Erweiterung der bestehenden
Konsortialvereinbarung bei der GML - Gemeinschafts- Müllheizkraftwerk
Ludwigshafen (GML)**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, der Protokollnotiz zur Konsortialvereinbarung zuzustimmen.

TOP 12

093/2018

Schutzgebiete Gemarkung Neustadt an der Weinstraße

Herr Baldermann (Abt. 330) informiert anhand der beiliegenden Präsentation über die Schutzgebiete.

TOP 13

126/2018

**Ersatz der im Stadtgebiet gefälltten Bäume;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.04.2018**

RM Bender (SPD) erläutert den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, der von Frau Beigeordneten Blarr beantwortet wird. Die Antwort der Verwaltung liegt dem Protokoll bei.

TOP 14

Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert über eine Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Thema „Verkehrsregelung an der Kreuzung Adolf-Kolping-Straße/Spitalbachstraße“. Beigeordnete Blarr beantwortet die diesbezüglich gestellten Fragen. Die Anfrage sowie die Antwort der Verwaltung sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ende der Sitzung: 19:34 Uhr

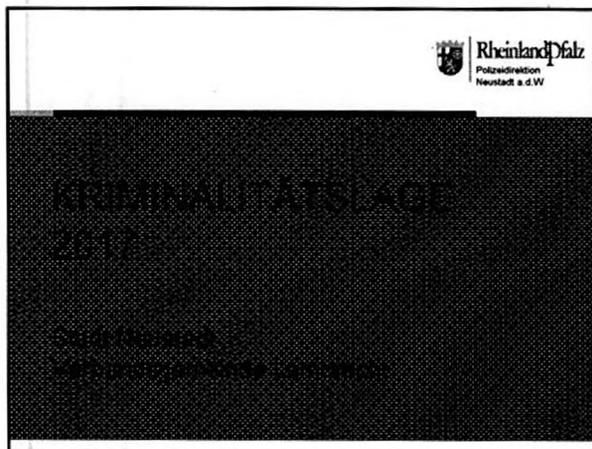


Marc Weigel
Vorsitzender



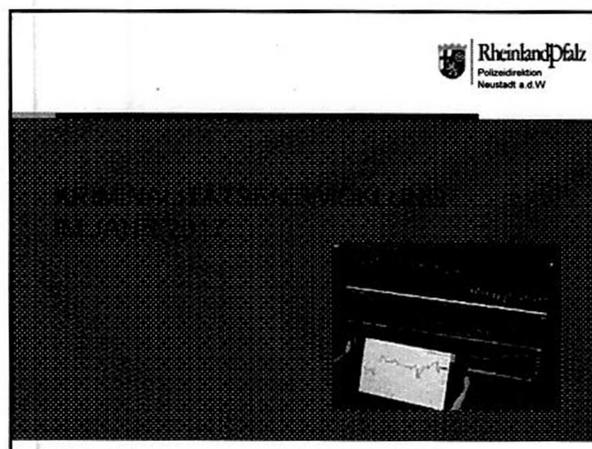
Andrea Breitel
Protokollführerin

zu 3,



SCHWERPUNKTE

- Entwicklung der Gesamtzahlen
- Wohnungseinbrüche
- Betrug an Senioren
- Gewalt in engen sozialen Beziehungen
- Gewalt gegen Polizeibeamte
- Straftaten durch Nichtdeutsche Tatverdächtige



AUSSAGEWERT DER PKS

1. Betrachtet das Hellfeld
Deliktsabhängig sehr unterschiedlich
(Wohnungseinbruch vs. Beleidigung)
2. Registriert die Delikte zum Zeitpunkt der
Abgabe an die Staatsanwaltschaft
3. Tatverdächtiger ist nicht gleich Verurteilter

RheinlandPfalz
Polizeidirektion
Neustadt a.d.W.

HÄUFIGKEITSAZAHLEN

Neustadt ist die sicherste Stadt in der Pfalz

Neustadt: 7098 (-160)

Frankenthal: 8443 (-477)
Speyer: 9216 (-89)
Landau: 8660 (-925)
Ludwigshafen: 9673 (-160)
Germersheim: 8856 (-1359)

Häufigkeitsziffer: Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner.
Vergleich: Städte über 20.000 Einwohner im Polizeipräsidium Rheinlandpfalz

RheinlandPfalz
Polizeidirektion
Neustadt a.d.W.

ENTWICKLUNG DER STRAFTATEN

Gesamtzahlen

- Stadt Neustadt: 3777 (-1,82%)
- VG Lambrecht: 700 (+8,52%)

Aufklärungsquoten:

- Stadt Neustadt: 64,4% (+1,5%)
- Verbandsgemeine Lambrecht: 80,6% (+6,6%)
- Gesamt: 66,9% (+2,4%)

RheinlandPfalz
Polizeidirektion
Neustadt a.d.W.

KRIMINALITÄT - GESAMTZAHLN

| Jahr | Neustadt | VG Lambrecht |
|------|----------|--------------|
| 2014 | 3977 | 547 |
| 2015 | 4258 | 674 |
| 2016 | 3847 | 645 |
| 2017 | 3777 | 700 |

RheinlandPfalz
Polizeidirektion
Neustadt a.d.W.

AUFKLÄRUNGSQUOTEN

| Jahr | Neustadt | VG Lambrecht | Gesamt |
|------|----------|--------------|--------|
| 2014 | 63,1% | 61,9% | 63,1% |
| 2015 | 64,5% | 62,7% | 64,5% |
| 2016 | 64,4% | 80,6% | 64,4% |
| 2017 | 66,9% | - | 66,9% |

IM EINZELNEN

(STADT NEUSTADT UND VG LAMBRECHT)



- Straftaten gegen das Leben
(Tötungsdelikte, auch fahrlässig):
7 (Vorjahr: 1), AQ: 100% (5x AWO Lambrecht, 2 davon haben sich nicht bestätigt)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
(Sexueller Missbrauch, Kinderpornografie, Exhibitionismus):
46 (Vorjahr: 30), AQ: 80,4% (-9,6%)
- Roheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit
(Raub, Körperverletzungen, Freiheitsberaubungen)
860 (-0,1%), AQ: 90,9% (-0,1%)

IM EINZELNEN

(STADT NEUSTADT UND VG LAMBRECHT)



- Diebstähle ohne erschwerende Umstände
(Taschendiebstahl, Ladendiebstahl, unverschlossene Gegenstände)
766 (-5,9%), AQ: 36,0% (0%)
- Diebstähle unter erschwerenden Umständen
(Verschlossene Gegenstände, PKW-Aufbrüche, Einbrüche in Gebäuden)
444 (-8,6%), AQ 25,7% (+6,4%)
- Vermögens- und Fälschungsdelikte
(Betrug, Unterschlagung, Urkundenfälschung)
928 (-0,8%), AQ: 86,2% (+3,2%)

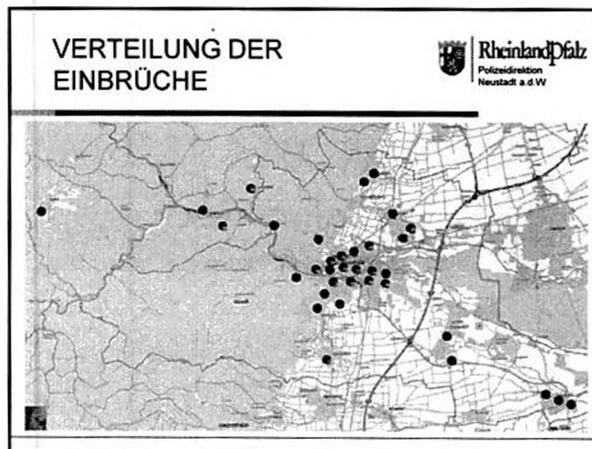
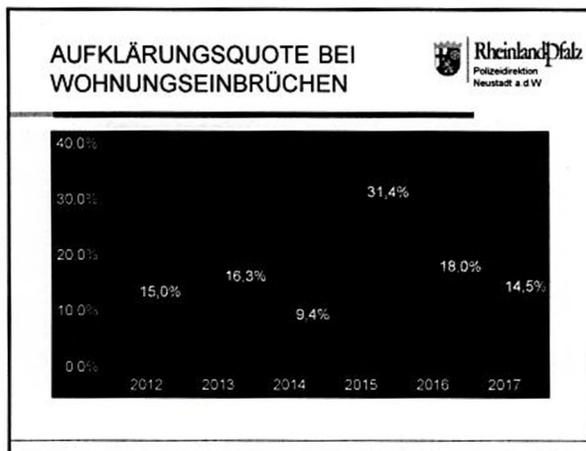
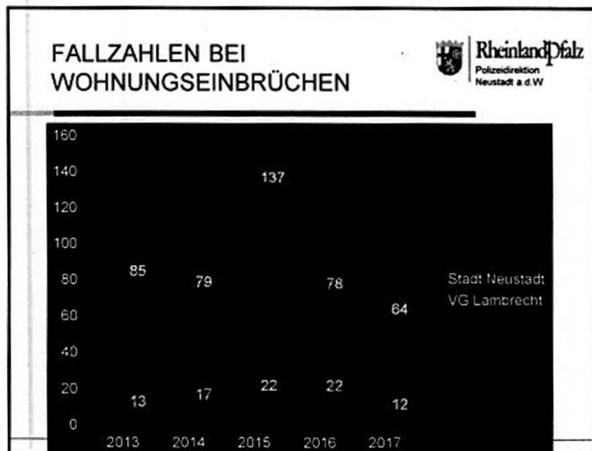
IM EINZELNEN

(STADT NEUSTADT UND VG LAMBRECHT)



- Sonstige Straftatbestände des StGB
(z.B. Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte)
1064 (+3,9%), AQ: 60,5% (+1,6%)
- Strafrechtliche Nebengesetze
(Jugendschutzgesetz, Ausländer- und Asylverfahrensrecht, Betäubungsmitteldelikte)
362 (+6,8%), AQ: 92,8% (-1,0%)





FAZIT



- Anzahl der Wohnungseinbrüche sinkt sehr deutlich (-34%)
- Schwer aufzuklären - Bandenstrukturen
- In 52% der Fälle blieb es beim Versuch
- Investition in Fenster- und Türeinsicherung lohnen sich!!

MASSNAHMEN DER POLIZEI



- AG Bande: Aufklärung und Ermittlung der Bandenstrukturen von insb. osteuropäischen Tätergruppen
- Bürgerforum in Neustadt (ca. 100 Besucher)
- Angebot von Grundsicherungsberatungen über Sicherungsmöglichkeiten in Haus oder Wohnung
- sicherheitstechnischen Beratungen durch Sachbereich 15 des PP (Zentrale Prävention).
- Prävention durch Zivil-(Streifen)
- Nachsorge bei Opfern von Einbrüchen

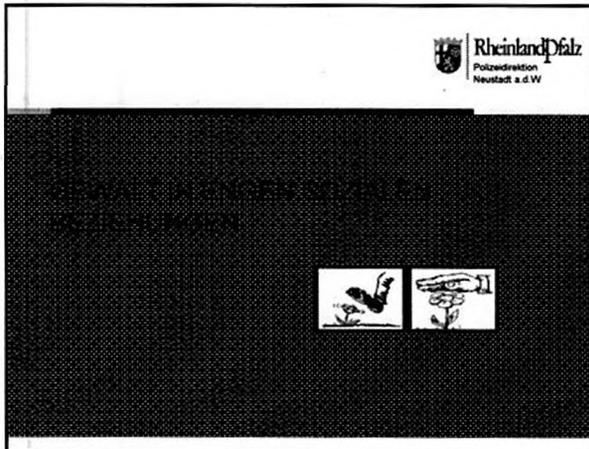
FALSCHER POLIZISTENNIE



LEGENDENBETRUG



- Legende:
 - Amtspersonen, Verwandte, Lotterie
 - Gewinnversprechen, angebliche Einbrüche, angebliche Geldnot
- 32 Betrugsversuche
- 3 vollendet: Schaden 11.000 €
- Opfer überwiegend Frauen >75 Jahre
- Organisierte Bandenkriminalität



GEWALT IN ENGEN SOZ. BEZIEHUNGEN
ÜBERBLICK

- Straftaten gegen die physische und psychische Integrität des derzeitigen oder früheren (Lebens-)partners.
- Fallzahlenentwicklung:

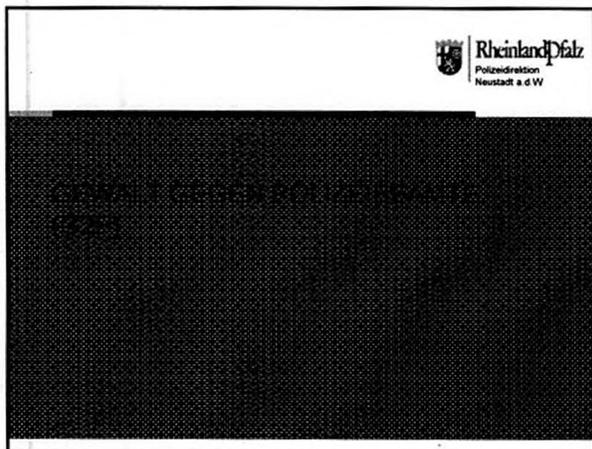
| Jahr | Fallzahl |
|------|----------|
| 2013 | 184 |
| 2014 | 172 |
| 2015 | 191 |
| 2016 | 214 |
| 2017 | 164 |

GEWALT IN ENGEN SOZ. BEZIEHUNGEN
VERTEILUNG NACH DELIKTSART

| Deliktsart | Anzahl |
|-------------------------------------|--------|
| Einf. Körperverletzung | 108 |
| Gef. Körperverletzung | 19 |
| Straftaten gg. persönliche Freiheit | 33 |
| Sonstige | 4 |

GEWALT IN ENGEN SOZ. BEZIEHUNGEN
POLIZEILICHE MASSNAHMEN

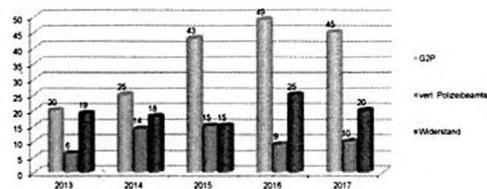
- **Sofortmaßnahmen nach Gewalttaten**
 - Gefährderansprachen
 - Auferlegung von Kontaktverboten
 - Wohnungsverweis, Sicherstellung Wohnungsschlüssel
 - Aufenthaltsverbote an Schulen, Arbeitsstellen u. a.
 - Kontaktaufnahme mit Interventionsstellen
 - Vermittlung zu Opferhilfeorganisationen
- **„High-Risk“**
 - Identifizierung von Hochrisikotätern und gemeinsames Vorgehen mit Staatsanwaltschaft, Jugendamt, Interventionsstelle/Frauenhaus
 - Ziel: Unterbrechung des Gewaltzirkels und Reduzierung von Rückfällen



**GEWALT GEGEN POLIZEIBEAMTE
ÜBERBLICK**

- Fälle zum Nachteil von Polizeibeamten/-innen, insb. Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte, Beleidigung und Körperverletzung.

Fallzahlenentwicklung:



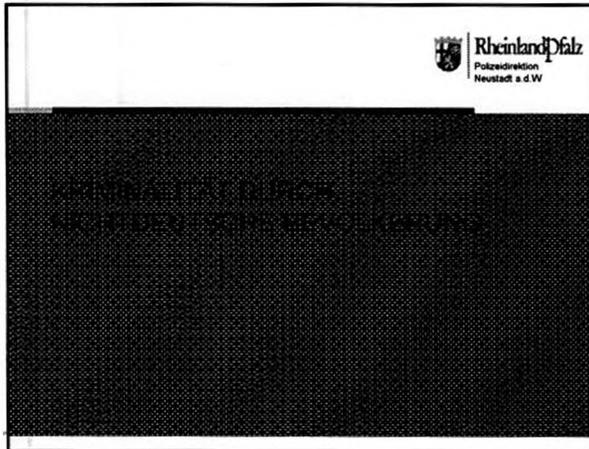
**GEWALT GEGEN POLIZEIBEAMTE
TÄTERTYPUS**

- 40 Tatverdächtige waren männlich, 8 weiblich
- 26 Tatverdächtige standen unter Alkohol- und/oder Drogen-einfluss
- 37 deutsche und 11 nichtdeutsche Tatverdächtige
- Altersstruktur:



**GEWALT GEGEN POLIZEIBEAMTE
TATHANDLUNGEN**

- Die Polizeibeamten wurden
 - 7x geschlagen,
 - 2x getreten,
 - 4x bespuckt,
 - 27 x beleidigt
 außerdem
 - 4 sonstige Tathandlungen,
 - 14 passive Verweigerungen
- In fünf Fällen kamen Spuckschutzhauben zum Einsatz



Rheinland-Pfalz
Polizeidirektion
Neustadt a.d.W.

**KRIMINALITÄT DURCH NICHTDEUTSCHE
BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN**

Nichtdeutsche:
Ausländische Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft zählen statistisch als Deutsche.
Aussagen bezüglich eines etwaigen Migrationshintergrundes können auf Grundlage der PKS nicht getroffen werden.

Zuwanderer:
Zuwanderer sind Personen, die mit den Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling / Bürgerkriegsflüchtling“ und „unerlaubter Aufenthalt“ registriert sind.

Rheinland-Pfalz
Polizeidirektion
Neustadt a.d.W.

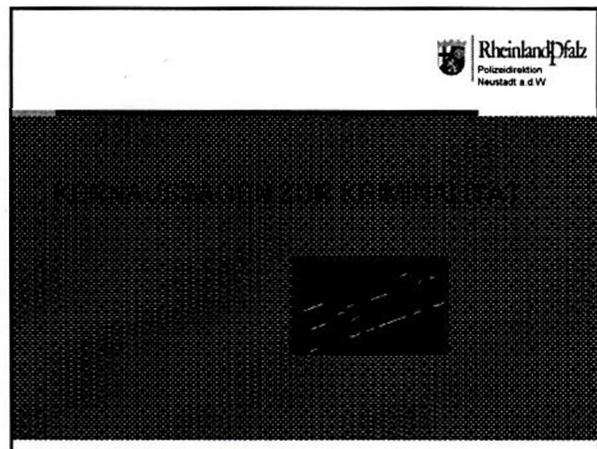
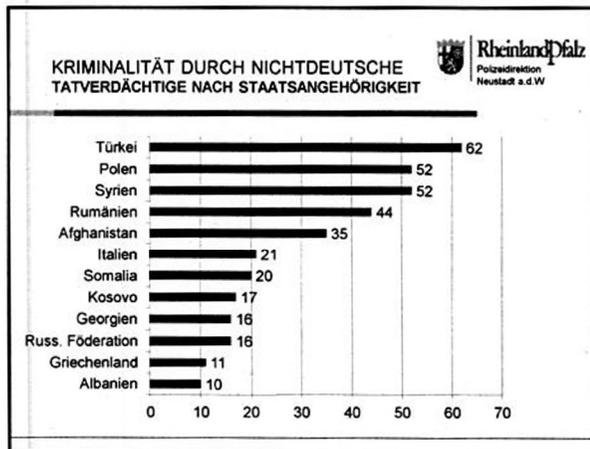
**KRIMINALITÄT DURCH NICHTDEUTSCHE
ÜBERBLICK**

- Von 2996 geklärten Fällen wurden 716 von nichtdeutschen Tatverdächtigen begangen (23,9 %)
 - Im Vorjahr waren es noch 763 Straftaten (-6,16 %)
- Von 2071 ermittelten Tatverdächtigen waren 532 nichtdeutsch (25,7 %), davon
 - 205 Zuwanderer (9,9%)
 - 327 sonstige nichtdeutsche Tatverdächtige (15,8%)
- Zuwanderer unterliegen kriminalitätsbegünstigen Einflussfaktoren
 - Heimatverlust, Zukunftsängste, negative Bleibeperspektive, Sprachbarrieren, religiöse u. ethnische Prägung, Wohnsituation etc.
- Nahezu die Hälfte der Zuwanderer ist männlich und zwischen 16 und 30 Jahre alt → diese Gruppe weist statistisch die höchste Kriminalitätsbelastung auf.

Rheinland-Pfalz
Polizeidirektion
Neustadt a.d.W.

**KRIMINALITÄT DURCH NICHTDEUTSCHE
ANTEIL TATVERDÄCHTIGER NACH DELIKTSART**

| Deliktsart | TV Insgesamt | Zuwanderer | | Nichtdeutsche (Gesamt) | |
|-----------------------------------|-----------------|------------|-------|------------------------|--------|
| | | Absolut | Proz. | Absolut | Proz. |
| Straftaten insgesamt | 2071 | 205 | 9,9% | 532 | 25,7 % |
| Ohne ausländerrechtliche Verstöße | 2042 | 179 | 8,8% | 503 | 24,6 % |
| Straftaten gegen das Leben | 6 | 1 | 16,7% | 1 | 16,7 % |
| Sexuelle Selbstbestimmung | 36 | 5 | 13,9% | 8 | 22,2 % |
| Rohheitsdelikte | 636 | 46 | 7,2% | 147 | 23,1 % |
| Einfache Diebstähle | 258 | 26 | 10,1% | 72 | 27,9 % |
| Schwere Diebstähle | 90 | 12 | 13,3% | 40 | 44,4 % |
| Vermögensdelikte | 618 | 70 | 11,3% | 186 | 30,1 % |
| Sonstige Straftaten | 559 | 43 | 7,7% | 100 | 17,9 % |
| Verstöße gg. Nebengesetze | 296 | 45 | 15,2% | 75 | 25,3 % |

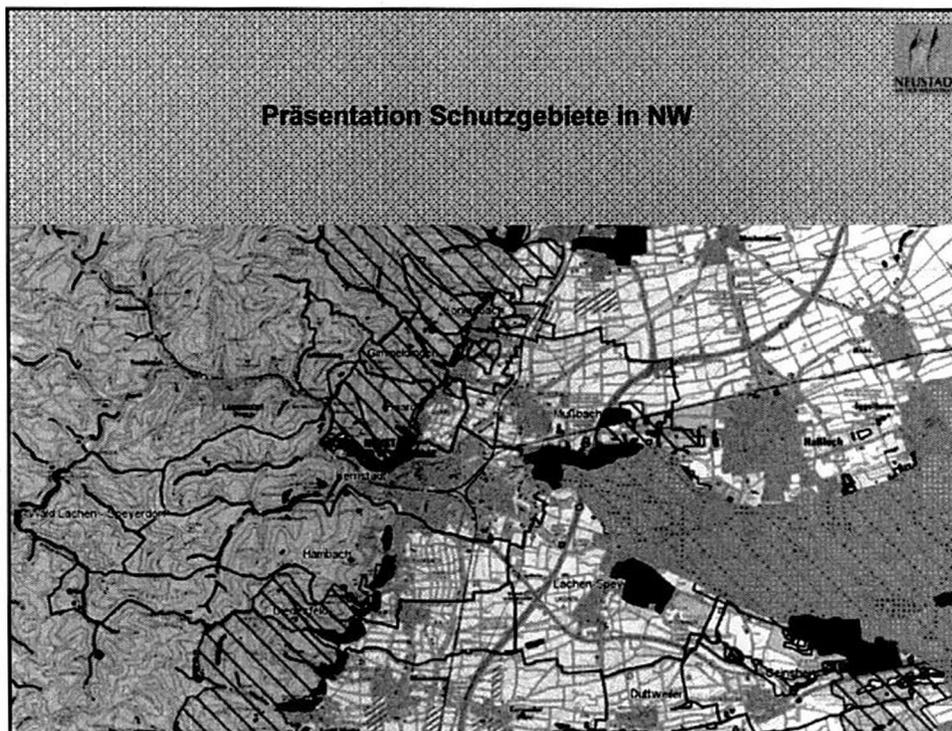


ZUSAMMENFASSUNG



- Gesamtzahl der Straftaten auf Vorjahresniveau
- Aufklärungsquote auf Landesschnitt
- Wohnungseinbrüche nehmen sehr deutlich ab
- Mehr als 1/3 der Körperverletzungen ereignen sich in (ehemaligen) Partnerschaften
- Gewalttaten gegen Polizeibeamte nehmen zu
- Straftaten von Flüchtlingen steigen an
- Neustadt ist die sicherste Stadt im Bereich des Rheinpfalz

zu 12,



CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION

CDU

CDU-Stadtratsfraktion
 Neustadt an der Weinstraße
 Vorsitzender
 Clemens Stahl
 Am Kolbenstein 7
 67435 Neustadt/Wstr.
 E-Mail: fraktion@cdu-nw.de

Schutzgebiete Gemarkung Neustadt an der Weinstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

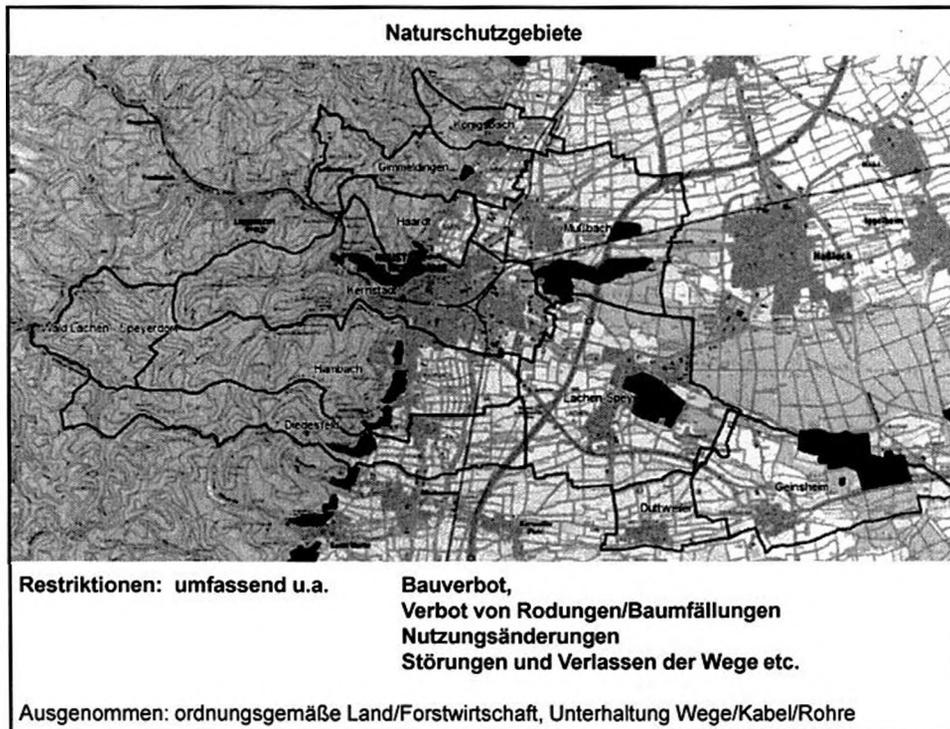
die CDU-Stadtratsfraktion bittet um Aufnahme des folgenden Antrages auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 20.03.2018.

Antrag:

Die CDU beantragt für die kommende Stadtratssitzung im April/Mai eine Präsentation der z.Zt. vorhandenen und geplanten Schutzgebiete im gesamten Stadtgebiet und den Ortsteilen

Begründung:

Schutzgebiete sind immer auch verbunden mit Restriktionen die sich unmittelbar auch auf die Entwicklung von Siedlungsflächen für Wohn- und Gewerbebetriebe auswirken. Um zu sehen wo für die Stadt Neustadt noch Entwicklungspotenziale vorhanden sind sollen die vorhandenen und geplanten Schutzgebiete dargestellt werden. Alternativ können auch die restriktionsfreien Flächen dargestellt werden.



Landschaftsschutzgebiet



Restriktionen: zwar umfassender Genehmigungsvorbehalt u.a. bei
Bauvorhaben
Veränderungen der Landschaft und Biotopanlage
Bodenabbau etc.

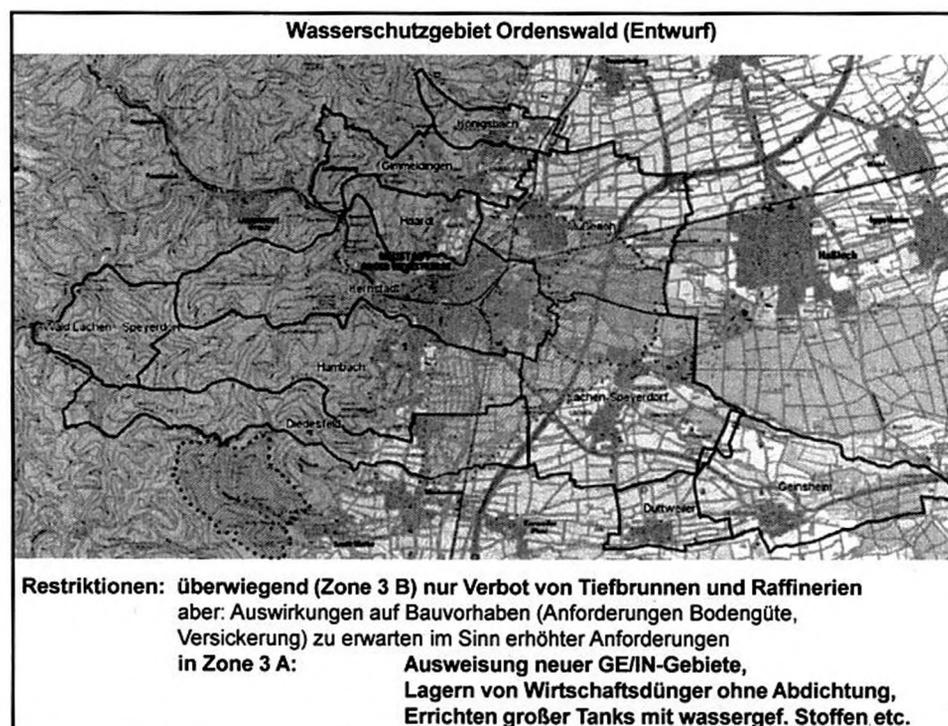
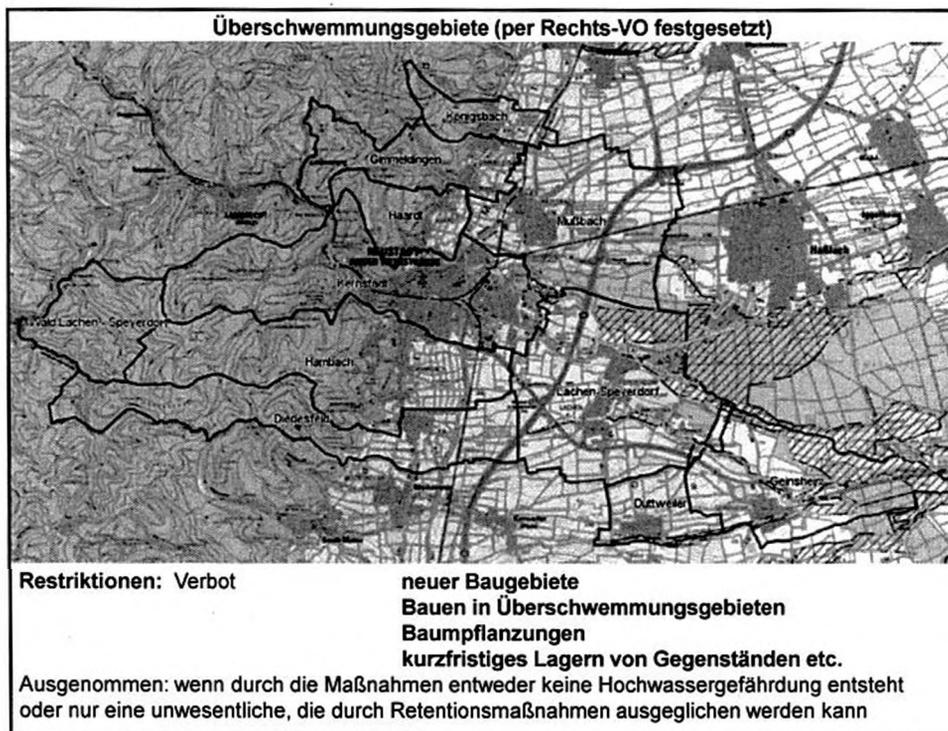
Aber: Genehmigungsanspruch, wenn die Maßnahme nicht dem Schutzzweck (§ 3, hier insbesondere Erhalt des Landschaftsbilds) zuwiderläuft oder ausgleichbar ist.

Naturpark, Biosphärenreservat



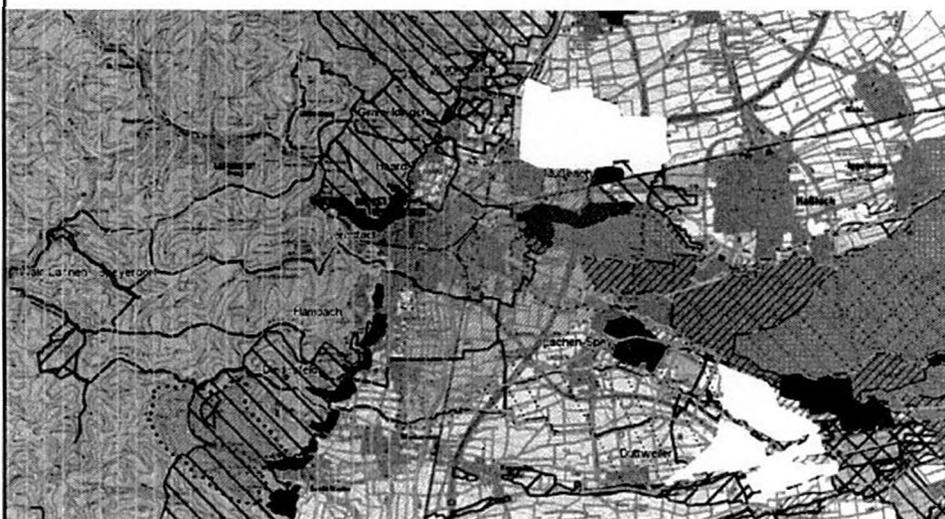
Restriktionen: umfassender Genehmigungsvorbehalt u.a. bei
Bauvorhaben
Veränderungen der Landschaft und Biotopanlage
Anbringen von Werbeschildern etc.

Aber: keine Gültigkeit für besiedelten Bereich (Bebauungsplangebiete und §34-BauGB Bereiche) für Unterhaltungsmaßnahmen oder für die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft und zusätzlich Genehmigungsanspruch wie beim Landschaftsschutzgebiet



Wasserschutzgebiet Benzenloch (Entwurf, rot gestrichelt/gepunktet)


**Restriktionen: überwiegend (Zone 3 B) nur Verbot von Tiefbrunnen und Überdüngung
aber: Auswirkungen auf Bauvorhaben (Anforderungen Bodengüte,
Versickerung) zu erwarten im Sinn erhöhter Anforderungen
in Zone 3 A: Ausweisung neuer GE/IN-Gebiete,
Lagern von Dünger ohne Abdichtung,
Errichten großer Tanks mit wassergef. Stoffen etc.**

Völlig Schutzgebietsfreie Bereiche (weiße Flecken)


= Bereiche ohne Naturschutz-, Landschaftsschutz-, Natura 2000-,
Überschwemmungs- oder evtl. Wasserschutzgebiete

Nähere Informationen zu den Schutzgebieten und den Verbotsinhalten nach Naturschutzrecht finden Sie im Internet unter den Suchbegriffen „Lanis RLP“:



bzw. nach Wasserrecht unter dem Suchbegriff „Geoportal Wasser“:



zu 13,

Antwort der Verwaltung zum TOP

„Ersatz der im Stadtgebiet gefällten Bäume, Antrag der SPD vom 16.04.18“

„Der Antrag wird begrüßt, da die Stadtverwaltung bereits ein solches Grünflächenkonzept beabsichtigt und anstrebt. Wie bereits in der Presse kommuniziert wurde, hat sich die Stadt Neustadt für das Labeling-Verfahren „Stadt Grün naturnah“ beworben und geht davon aus, gute Chancen auf Berücksichtigung zu haben. Im Rahmen dieses Verfahrens soll der Grünflächenbestand ermittelt und im Anschluss daran ein Maßnahmenplan und eine Grünflächenstrategie entwickelt werden.“

Ich hatte bei Amtsantritt einen 1:1-Ausgleich für Baumfällungen gefordert. Um mögliche Standorte für Ersatzbaumpflanzungen zu finden, wurden 2015 die Ortsbeiräte und der Innenstadtbeirat angeschrieben und über einen entsprechenden Zeitungsaufwurf Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere für den Innenbereich, aufgenommen. Für den Außenbereich wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt und im Umweltausschuss im Februar 2016 verschiedene Vorschläge für mögliche Nachpflanzungsstandorte dargestellt.

Bei der Prüfung der einzelnen Standorte zeigte sich allerdings, dass die Realisierung von Baumpflanzungen häufig an der fehlenden Flächenverfügbarkeit, Vorbehalten der Landwirtschaft und/oder des LBMs bzw. Leitungsunternehmen/Versorgern scheitert. 2017 haben wir im Außenbereich rund 60 Baumpflanzungen (40 davon an der Mussbacher Landstraße, weitere Bäume in den Bereichen Wolfsburg, Sonnenweg, und in der Gemarkung Geinsheim) vorgenommen. An Standorten in der freien Flur, an denen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht Bäume gefällt bzw. auf den Stock gesetzt werden müssen, kann, wenn bereits Neuaufwuchs vorhanden ist, in der Regel auf Naturverjüngung gesetzt und somit oft auf teure Neuanpflanzungen verzichtet werden.

Aus den Rückmeldungen wurde deutlich, dass der Mehrheit der Bürger besonders Baumnachpflanzungen innerorts am Herzen liegen. Um die Aufarbeitung und Bewertung der Standorte für den Innenbereich kümmert sich die Grünflächenabteilung. Aufgrund einer hohen Auslastung mit anderen wichtigen Projekten in den letzten 3 Jahren (Spielplatzsanierungskonzept, Parkpflegekonzept, Vorplanung der Landesgartenschau) fehlten dort die, für die Prüfung der genannten Ersatzstandorte erforderlichen, personellen und zeitlichen Kapazitäten. Inzwischen hat der Leiter der Grünflächenabteilung Herr Fuhrer aber einen Teil der vorgeschlagenen Ersatzstandorte geprüft, an denen ab Herbst nachgepflanzt werden soll. Möglich ist dann auch eine Spendenaktion, etwa unter dem Motto "100 neue Bäume für Neustadt", an der sich Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Unternehmen etc. beteiligen könnten.

Auch in dieser Pflanzperiode wurden aber einige Bäume nachgepflanzt, so beispielsweise in der Hetzelanlage, auf dem Mußbacher Friedhof, in Gimmeldingen sowie auf dem Spielplatz im Neubaugebiet Gimmeldinger Straße. Noch bis Mitte Mai sollen Baumpflanzungen in der Waldstr., in der Dr-Siebenpfeifer-Straße, im Meisental und auf der städtischen Fläche beim neuen Lidl erfolgen. Spätestens im Herbst wird vor dem Ordnungsamt die gefällte Eiche nachgepflanzt. Auf der städtischen Fläche vorm Lidl und an der Hetzelanlage werden zudem bis Ende Juni Wildstauden gepflanzt.“

SPD

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stadtratsfraktion

Neustadt an der Weinstraße

-Der Vorsitzende-

Pascal Bender

In den Nonnenwiesen 13

67434 Neustadt / Weinstrasse

Tel.: 06321/890234 + 890060

Fax: 06321/89006-18

e-mail: pascal.bender@mp-nw.de

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die kommende Sitzung des Stadtrats stellen wir die folgende Anfrage:

Bürgerinnen und Bürger aus Branchweiler berichten wiederholt darüber, dass die Verkehrsregelung an der Kreuzung Adolf-Kolping-Straße / Spitalbachstraße nicht zufriedenstellend ist. So sind wohl bereits Fußgänger beim Kreuzen über die Fußgängerampel verletzt oder beinahe verletzt worden.

1. Warum wurde die Kreuzung nicht komplett durch eine Ampelanlage geregelt, so dass z.B. auch die Kreuzung der Adolf-Kolping-Straße für Fußgänger einfacher ist.
2. Die bestehende Ampel verleitet gerade Ortsfremde immer wieder anzunehmen, bei „Grün“ sei auch die Einfahrt in die Adolf-Kolping-Straße frei. Dies könnte etwas entschärft werden, indem die Fußgängerampel zur Bedarfsampel gemacht wird, bzw. das „Grün“-Licht abgeschaltet wird. Damit würde den PKW-Fahrerinnen und -fahrern lediglich im die „Rot“-Phase angezeigt. Wäre dies nicht eine praktikable und effiziente erste Lösung?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen in der öffentlichen Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen,



Pascal Bender



Dr. Andreas Böhringer

Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der SPD

zum Thema „Verkehrsregelung Kreuzung Adolf-Kolping-Str./Spitalbachstraße“

1. Eine Verkehrsregelung dieser Einmündungssituation komplett über Lichtsignalanlage (LSA) wird als nicht erforderlich angesehen. Die Querungssituation für die Fußgänger konnte auch mit geringerem Mitteleinsatz durch Einrichtung der Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) in der Spitalbachstraße entscheidend verbessert werden. Eine Komplettregelung für den gesamten Einmündungsbereich war damit nicht mehr erforderlich und die damit verbundenen deutlich höheren Ausgaben nicht zu rechtfertigen.
2. In der Tat kam es kurz nach Installation der neuen FLSA zu einem Unfall, bei dem der Verursacher vorgab, er sei davon ausgegangen, das grüne Signal der FLSA bedeute freie Fahrt für die Einfahrt in die querende Adolf-Kolping-Straße. Ähnliche Vorfälle sind seither nicht bekannt geworden. Die kürzlich tagende Verkehrskommission hat sich mit der Angelegenheit befasst und hat folgende Lösung vorgeschlagen:
Die FLSA wird zur Bedarfsampel umgerüstet. Das grüne Signal wird außer Funktion gesetzt. Die Signale der FLSA sind ausgeschaltet. Die FLSA nimmt ihre Funktion nur auf Anforderung der querungswilligen Fußgänger auf.
Zunächst schaltet sich dann das gelbe Licht an und springt auf Rot. Anschließend schaltet sich die LSA wieder aus.
Herr Rosenbaum von der Abt. 240 kümmert sich um die Angelegenheit.